

Protokoll der 4. Sitzung des Runden Tisches Elektromagnetische Felder vom 14. November 2011 in der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), Berlin

Teilnehmer

Vorsitz: W. Weiss (Bundesamt für Strahlenschutz)
Mitglieder: V. Bökelmann (Vodafone), J. Brix (Länder-Arbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz), R. Buschmann (Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen), K. Franke (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), J. Grützner (Länderausschuss für Immissionsschutz), A. Kappos (Bundesärztekammer), F. Lauer (Deutsche Telekom), A. Lerchl (Strahlenschutzkommission), B. R. Müller (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), C. Revermann (Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag)
Geschäftsstelle: M. Asmuß, C. Pölzl-Viol (Bundesamt für Strahlenschutz)
Gäste: B. Keller (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), C. Dörnemann (Amprion GmbH), T. Jung (Bundesamt für Strahlenschutz)

Tischvorlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Folien der Präsentation BfS

TOP 1 Begrüßung

Herr Weiss und Herr Döhring (BDBOS) begrüßen die Anwesenden. Herr Döhring erläutert das Ziel der Vereinbarungen mit dem BfS im Bereich BOS-Funknetz („Erfahrungen aus dem Mobilfunkbereich nutzen“) und gibt einen kurzen Überblick über den Stand des Funknetzausbaus. Aktuell existieren bundesweit 64 Vermittlungsstellen und 4500 Basisstationen. Genutzt werden Frequenzen im 400 MHz-Bereich. Etwa 50% des Netzes sind aufgebaut, etwa 1/3 ist in Betrieb. Ca. 100.000 Nutzer arbeiten bereits im BOS-Funknetz. Herr Döhring schätzt TETRA als beste der verfügbaren Alternativen ein.

Herr Lauer merkt an, dass er das Zusammenkommen mit der BDBOS anfangs als schwierig empfunden habe und seiner Ansicht nach eine frühere und bessere Abstimmung mit den Mobilfunknetzbetreibern beim Aufbau des BOS-Funknetzes von Vorteil gewesen wäre.

Bezüglich der Probandenstudie zur Untersuchung des Einflusses der für TETRA genutzten Signalcharakteristik auf kognitive Funktionen wird die Frage der Probandenauswahl und – rekrutierung diskutiert. Anlass ist ein Gespräch zwischen Herrn Müller und der Polizeigewerkschaft. Herr Müller wird Herrn Weiss seinen Ansprechpartner mitteilen. Herr Weiss wird sich mit der Polizeigewerkschaft in Verbindung setzen und die Akzeptanz der Studie und die nach Darlegung von Herrn Müller nicht repräsentative Bewerberlage ansprechen. Frau Franke merkt an, dass die Probandenrekrutierung ganz gut voran gehe.

Nachdem sich Herr Döhring verabschiedet hat, eröffnet Herr Weiss formell die Sitzung. Die Tagesordnung wird angenommen. Herr Weiss teilt dem Gremium mit dass er wegen seiner anstehenden Pensionierung die Leitung des RTEMF im kommenden Jahr abgibt. Er stellt Herrn Jung (Abteilungsleiter SG1 „Wirkungen und Risiken ionisierender und nichtionisierender Strahlung“) als Nachfolger vor.

TOP 2 Aktuelles

Frau Asmuß und Frau Pözl-Viol informieren über den Stand aktueller UFOPLAN-Forschungsvorhaben im Bereich NIR. In diesem Zusammenhang regt das Gremium an, stärker herauszustellen, was das Ziel der jeweiligen Projekte ist.

Die Themenseite Netzausbau ist noch nicht frei geschaltet. Sobald dies der Fall ist, werden die Mitglieder des RTEMF informiert. Feedback und Anmerkungen seitens der Mitglieder des RTEMF sind sehr willkommen. Ziel der Internetseite ist es, Bürgerinnen und Bürger möglichst verständlich über das Thema Netzausbau – hauptsächlich unter dem Blickwinkel Strahlenschutz - zu informieren. Herr Kappos fragt nach dem Stand des Handbuchs Risikokommunikation. Dieses liegt noch nicht zur Freigabe vor.

Frau Asmuß berichtet kurz über den Workshop NIR & Children´s Health, der vom 18.-20.5. 2011 in Ljubljana stattgefunden hat. *Anmerkung:* Unter <http://www.icnirp.org/Kids/kids&NIRa.htm> können die Präsentationen des Workshops im Internet abgerufen werden. Ein ausführlicherer Bericht über den Workshop findet sich im UMID-Heft 3/11. In diesem Heft wurde auch ein Artikel von Frau Pözl-Viol und Herrn Geschwentner zum Thema Ausbau der Stromübertragungsnetze aus Sicht des Strahlenschutzes publiziert.

Frau Asmuß stellt die Einstufung hochfrequenter elektromagnetischer Felder durch die IARC in Gruppe 2b („möglicherweise kanzerogen“) vor. Bisher liegt nur eine kurze Publikation der IARC vor (The Lancet Oncology 12 (7), 624-626). Eine inhaltliche Bewertung kann erst nach Vorlage der ausführlichen Begründung der Einstufung erfolgen. Die Reaktionen in den Medien und der Öffentlichkeit auf die Einstufung werden von den meisten Mitgliedern als eher moderat eingeschätzt. Überwiegend herrschte der Eindruck vor, dass mit der Einstufung durch die IARC keine neue Qualität in der bisherigen Diskussion verbunden war, zumal die IARC-Klassifizierungen keine quantitative Risikoabschätzung beinhalten. Herr Lauer meint hingegen, dass seiner Einschätzung nach die Einstufung schon von vielen Menschen wahrgenommen wurde, aber eher zu „kollektiver Ratlosigkeit“ beitragen würde und dass von fehlenden Reaktionen nicht unbedingt auf fehlende Wahrnehmung geschlossen werden könne. Frau Brix merkt an, dass die IARC-Einstufung bereits von Mobilfunkkritikern für Warnungen vor einem Handykauf im Rahmen des Weihnachtsgeschäfts genutzt würde. Von mehreren Teilnehmern wurde die schnelle Bereitstellung einer kurzen Stellungnahme des BfS auf der Internetseite positiv gewertet. Herr Lauer würde sich eine noch weitergehende Hilfestellung zur Einordnung wünschen. Ohne Vorliegen einer Begründung fehlt hierfür jedoch weitgehend die Basis. Herr Buschmann wünscht sich darüber hinaus auch Hilfestellungen zur Kommunikation derartiger Einstufungen. Es wird die Frage diskutiert, ob es grundsätzlich besser sei, eine Einstufung gleichzeitig mit der Begründung herauszugeben. Die jetzt entstehende zeitliche Lücke beinhalte das Risiko für (Fehl)Interpretationen, umso mehr, je länger die Begründung auf sich warten lässt. Als Gegenargument wird genannt, dass bei einer so großen Arbeitsgruppe wie bei der IARC ohnehin nicht zu vermeiden sei, dass vorab etwas in die Medien gerät. Eine Verzögerung der Einstufung bis zum Vorliegen der

ausführlichen Begründung würde als „Geheimniskrämerei“ gewertet und zu Spekulationen sowie zum Vertrauensverlust führen. Besser wäre es, die Diskussionsprozesse in der IARC-Arbeitsgruppe transparenter zu machen. Herr Müller merkt an, dass Zweifel an der Arbeit eines anerkannten Gremiums wie der IARC den Laien wieder dazu zwingen, eine „Glaubwürdigkeitsentscheidung“ zu treffen. Herr Buschmann betrachtet die Einstufung als wichtig und sieht sie auch als Anlass für die Netzbetreiber und Hersteller, das Vorsorgeprinzip stärker zu berücksichtigen.

Der unter TOP 2 vorgesehene Unterpunkt „Entscheidung über Erweiterung Mitgliederkreis im Bereich Niederfrequenz“ wird später separat behandelt, TOP 4 soll aus Zeitgründen auf den Nachmittag verschoben werden.

TOP 3 Information über Stand Selbstverpflichtung und Überarbeitung 26. BImSchV

Frau Keller gibt zunächst einen Einblick in den BMU internen Diskussionsprozess zur Überarbeitung der 26. BImSchV. Eine Ministervorlage soll noch in 2011 erstellt werden. Zu den diskutierten Änderungen gehört die Ausdehnung der 26. BImSchV auf Gleichstrom und auf alle Funkanlagen >10 W EIRP sowie auf alle Orte mit bestimmungsgemäßem Aufenthalt. Diskutiert werde u. a. über die Vorgabe einer „technischen Optimierung“. Herr Kappos und Herr Buschmann merken an, dass unklar sei, was darunter zu verstehen ist und dass der Terminus nicht „Minimieren der Exposition auf das technisch Machbare“ bedeuten müsse.

Frau Keller legt dar, dass nach Stand der Diskussion ein Gegeneinander von Grenzwerten und Vorsorgewerten nicht gewünscht sei. Für Herrn Kappos wäre ein Vorsorgewert auch ein „Kommunikations-Gau“, weil niemand verstünde, warum man neben Vorsorgewerten noch Grenzwerte bräuchte.

Bei den Magnetfeldern ergibt sich das Problem, dass die aktuelle ICNIRP-Empfehlung für die magnetische Flussdichte (neue Empfehlung: 200 μ T) höher ist als der in der derzeitigen 26.BImSchV enthaltene Grenzwert (100 μ T). Würde die 26.BImSchV der – wissenschaftlich begründeten - ICNIRP-Empfehlung nicht folgen, wäre das ein Novum. Eine Erhöhung der Grenzwerte wäre jedoch nur schwer zu kommunizieren. Dazu merkt Herr Müller an, dass ggf. klar kommuniziert werden müsste, warum eine Ausnahme von der wissenschaftsbasierten Festlegung der Grenzwerte gemacht werde.

Im Hinblick auf Immissionen durch Hochspannungsleitungen wird eine Beschränkung auf die „häusliche Hintergrundbelastung“ diskutiert, wobei aus dem Gremium geäußert wird, dass dies ein nebulöser Begriff sei. Dann müsse, z. B. durch Angabe eines Durchschnittswertes konkretisiert werden, was unter „Hintergrundfeldern“ zu verstehen sei. Auch müsse klar sein, wie gemessen würde und ob nur geregelte Felder oder auch Haushaltsfelder zum Hintergrund zählen würden.

Auf Nachfrage erläutert Frau Keller, dass es sich bei den derzeitigen Grenzwerten um Immissionsgrenzwerte handele, d. h., dass diese Werte unter Betrachtung der Gesamtmissionen aus mehreren Quellen an einem Ort eingehalten werden müssen. Klargestellt wird auch, dass Regelungen für aktive medizinische Implantate (wie z. B. Herzschrittmacher) nicht zum Anwendungsbereich der 26. BImSchV gehören, sondern im Rahmen der Gerätesicherheit getroffen werden.

Herr Weiss stellt fest, dass derzeit noch viel auf Arbeitsebene im BMU diskutiert werde und man die Ergebnisse abwarten müsse.

Zur Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber legt Frau Keller dar, dass diese vom BMU als Erfolg bewertet wird. Allerdings wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, Forschungsergebnisse besser zu kommunizieren. Dem will sich das BMU zusammen mit den Betreibern im Rahmen der Selbstverpflichtung weiter widmen. Hierfür soll ein zielgerichtetes Programm „Wissensmanagement und Risikokommunikation“ aufgelegt werden, in dem u. a. bestehende Einzelinitiativen vernetzt werden sollen.

Über die Frage, ob und in welchem Umfang noch Forschungsbedarf im Bereich NIR besteht, wird kontrovers diskutiert. Herr Lerchl und Herr Weiss vertreten die Meinung, dass viele als wissenschaftlich und methodisch sinnvoll betrachtete Studienansätze bereits umfassend verfolgt wurden und nicht viele innovative Forschungsansätze erkennbar seien. Die Forschung müsse daher spezifischer werden und sich auf verbleibende Fragen (Bsp. Langzeitwirkungen) konzentrieren. Herr Buschmann legt Wert darauf, dass die Wortwahl in der Kommunikation bedacht wird. „Spezifischer“ sei nicht dasselbe wie „Weniger“. Seiner Ansicht nach gibt es durchaus noch viel Forschungsbedarf.

TOP 2 - Unterpunkt: Erweiterung Mitgliederkreis

Das Gremium sieht die Thematik Niederfrequenz / Stromnetzausbau als wichtig an und möchte sie gerne aufgreifen. Es wird diskutiert, ob die Themenbereiche Niederfrequenz (hier Hauptthema Stromnetzausbau) und Hochfrequenz (hier Hauptthema mobile Kommunikationstechniken) an einem gemeinsamen Runden Tisch behandelt werden sollten, oder ob getrennte Gremien sinnvoller wären.

Obwohl durchaus Argumente gegen ein Gesamtgremium angeführt werden (Risiko der Vermischung von Hoch- und niederfrequenten Feldern in der öffentlichen Wahrnehmung, unterschiedlicher Diskussionsstand, Unterschiede vor allem auf Betreiberseite) sprechen sich die meisten Mitglieder doch für ein erweitertes gemeinsames Gremium aus. Neben dem Wunsch nach der Vermeidung von Doppelbelastungen für die Mehrzahl der Mitglieder, die eben nicht der Betreiberseite angehören und bei einer Trennung zwei Gremien besetzen müssten, sprechen auch viele inhaltliche Argumente für ein gemeinsames Gremium:

- Stromnetzbetreiber können von den im Bereich Mobilfunk gemachten Erfahrungen profitieren bzw. es können Vertreter beider Bereiche voneinander lernen.
- Beide Teilbereiche des elektromagnetischen Spektrums werden in der 26.BImSchV gesetzlich geregelt. Die im Rahmen der Überarbeitung der 26.BImSchV geführten Diskussionen, z.B. zu Grenzwerten und Vorsorge, betreffen hoch- und niederfrequente Felder.
- Zentrale Themen des Runden Tisches (wie können wissenschaftliche Ergebnisse der Öffentlichkeit vermittelt werden, wie kann eine rechtzeitige Einbindung der Betroffenen erfolgen?) begleiten sowohl den Mobilfunk als auch den Stromnetzausbau.
- Zwar unterscheidet sich die Stromnetz-Betreiberseite organisatorisch von den Mobilfunk-Netzbetreibern, die Betroffenen, d.h. die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen und ihrem Informationsbedürfnis, unterscheiden sich jedoch deutlich weniger. Wie Herr Kappos formulierte: Ein betreiberzentriertes Gremium müsste man splitten, ein betroffenenorientiertes Gremium zusammenhalten.

Herr Lauer plädiert dafür, die Historie und die Wurzeln des aus dem DMF entstandenen Runden Tisches, dessen Schwerpunkt im Mobilfunk liegt, nicht zu

vergessen. Er sieht allerdings ebenfalls die Chancen eines Erfahrungstransfers und ist der Meinung, dass man z. B. über Schwerpunktsetzungen in der Tagesordnung das Problem der Vermischung der Themen in der öffentlichen Wahrnehmung handhaben könne. Dann stellt ein gemeinsames Gremium auch für ihn die pragmatischste Lösung dar.

Das Thema wird nach dem Mittagessen weiterfolgt. An der Nachmittagssitzung nimmt Herr Dörnemann als Gast teil. Zunächst wird TOP 6 behandelt.

TOP 6

7 Jahre Runder Tisch – welche Aspekte der EMF-Thematik stehen heute im Fokus?

Herr Lauer (Deutsche Telekom) erinnert an den Start des RTDMF. Dessen Ziel war es, das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) vor allem im Hinblick auf die Frage der Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse zu begleiten. An dieser Grundlage hat sich aus Sicht von Herrn Lauer wenig geändert. Nach wie vor sei die Frage, wie Informationen über wissenschaftliche Erkenntnisse an Laien vermittelt werden können, nur ansatzweise gelöst. Insofern habe der Runde Tisch nach wie vor seine Existenzberechtigung. Er habe zudem in positiver Weise dazu beigetragen, Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten.

Für Herrn Müller (BUND) steht nach wie vor das Bemühen, Transparenz zu schaffen, im Vordergrund. Der Runde Tisch ist hierfür ein Mittel. Im Zusammenhang mit dem DMF, aber auch weiteren Projekten gehe es dabei z. B. um die Gründe für die Auswahl von Forschungsnehmern oder um nachvollziehbare Erklärungen darüber, welche Ziele mit einem Projekt verfolgt werden. Die Frage der Transparenz ist für ihn zentral. Ohne Transparenz hätten es sowohl Behörden als auch Umweltverbände schwer, Informationsvorsprünge auf Betreiber- und Herstellerseite auszugleichen und in Diskussionen mitzuhalten.

Herr Buschmann (Verbraucherzentrale NRW) sieht nach wie vor den Mobilfunk im Zentrum. Es sei nicht gelungen, Ängste zu nehmen. Sein Fokus liegt auf der Risikokommunikation. Für ihn ist wichtig, dass auch weiterhin über Forschungsthemen und Programme bzw. die Planung von Projekten informiert wird und wünscht sich, dass das Gremium dabei stärker einbezogen wird. Die Ziele der Projekte sollten deutlicher erläutert werden. Herr Buschmann schätzt den breiten Kreis, der am Runden Tisch zusammenfindet. Als kommende Herausforderung sieht er die Frage, wie man die anstehenden Änderungen der 26.BImSchV kommuniziert. Herr Weiss greift diesen Punkt auf und schlägt vor, sich hierfür im Gremium Zeit zu nehmen und das „Warum und Wieso“ ausführlich zu erläutern und zu diskutieren.

Für Herrn Grützner hatte der RTDMF zunächst eine klare Zielstellung im Zusammenhang mit dem Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm. Diese Zielstellung wurde mit dem RTEMF weiter gefasst. Seinem Eindruck nach hat das Thema Mobilfunk zwischenzeitlich an öffentlicher Bedeutung abgenommen, ist dann aber durch den Aufbau des BOS-Funks zumindest regional wieder etwas stärker ins Bewusstsein gerückt. Aus seiner Sicht nimmt derzeit das Thema Stromnetzausbau/ Niederfrequenz an Bedeutung zu.

Frau Brix (LAUG) stimmt Herrn Grützner zu. In Bayern habe sich das Mobilfunkthema allerdings auf den Aufbau des BOS-Funknetzes übertragen. Der Aufbau des BOS-Funknetzes werde ihrer Ansicht nach in anderen Bundesländern deutlich weniger thematisiert. Demgegenüber sei in Bayern das Thema Stromnetzausbau derzeit weniger präsent als z.B. in Norddeutschland. Es sei aber wichtig, frühzeitig mit der Kommunikation zu beginnen, schließlich seien auch andere südlichere Bundesländer vom Stromnetzausbau betroffen.

Auch Herr Lerchl (SSK) sieht derzeit das Thema Kommunikation im Stromnetzausbau im Vordergrund.

Herr Revermann (Büro für Technikfolgenabschätzung, TAB) sieht ebenfalls eine Verschiebung des thematischen Schwerpunktes vom Mobilfunk hin zum Stromnetzausbau. Den Bundestag interessieren v.a. Strukturen für frühzeitige Transparenz. Als Beispiel für Kommunikation im Bereich Mobilfunk wird das Informationszentrum Mobilfunk (IZMF) angesprochen. Das IZMF war aus der Selbstverpflichtung heraus entstanden. Die Stromnetzbetreiber, denen derzeit eine vergleichbare Einrichtung als Informations- und Kommunikations-Plattform fehlt, sollten sich darüber Gedanken machen.

Fortsetzung Diskussion zur Erweiterung des Gremiums im Bereich Niederfrequenz/Stromnetzausbau

Herr Weiss erläutert Herrn Dörnemann die Diskussion vom Vormittag hinsichtlich der Erweiterung des Runden Tisches auf die Thematik Niederfrequenz-/Stromnetzausbau und fragt, wer aus seiner Sicht an einem erweiterten Runden Tisch vertreten sein müsste. Derzeit gibt es vier Übertragungsnetzbetreiber, die nicht über eine Selbstverpflichtung miteinander verknüpft sind. Es gibt aber keinen Dachverband. Allerdings müssten die Stromnetzbetreiber wegen des gemeinsamen Netzentwicklungsplans zusammenarbeiten. Herr Dörnemann sieht die Notwendigkeit, den Transportbereich und den Verteilnetzbereich gesondert zu betrachten und aus jedem der beiden Bereiche einen Vertreter zu benennen. Er wird das Thema auf der nächsten Sitzung des Fachforums Netz und Netzbetrieb, wo es auch eine Arbeitsgruppe zu elektromagnetischen Feldern gibt, ansprechen. Herr Weiss fragt, ob etwas dem IZMF Vergleichbares geplant sei und ob so etwas wie eine Verbändevereinbarung diskutiert werde. Herr Dörnemann legt dar, dass derzeit lediglich die BMWI-Plattform „Zukunftsfähige Energienetze“ existiere, aber einiges in der Diskussion sei.

An der Netzplattform sind BMU und BMWI beteiligt. Nach Wahrnehmung von Herrn Dörnemann ist dort das Thema Strahlenschutz jedoch nicht präsent. Dem stimmt Herr Müller zu. Der BUND sei zwar eingeladen, aber Strahlenschutz sei dort bisher kein Thema.

Herr Buschmann meint, dass das IZMF für die Mobilfunknetzbetreiber ein Gewinn war. Angesichts der vielfältigen beim Stromnetzausbau zusammenlaufenden Themenfelder (Gesundheitsschutz, Naturschutz, Schutz des Eigentums u.a.) würde er den Stromnetzbetreibern raten, etwas Vergleichbares zu etablieren. Das Thema Gesundheitsschutz müsse sich auf der Agenda wieder finden.

Herr Weiss möchte, dass die Arbeit des Runden Tisches in die anderen Gremien hineinwirkt und dort wahrgenommen wird, aber auch Informationen aus anderen

Gremien zum Runden Tisch gelangen. Vertreter aus dem Bereich Niederfrequenz sollen als „Kanalisateur“ in beide Richtungen wirken.

Herr Grützner weist auf die strukturellen und organisatorischen Unterschiede zwischen Mobilfunk- und Stromnetzbetreibern hin. Die vier Übertragungsnetzbetreiber bauen in ihren jeweiligen regionalen Teilbereichen das Netz aus und stehen dabei – anders als die Mobilfunkbetreiber – nicht in direkter Konkurrenz. Sie müssen aber letztlich zu einem Gesamtnetz kommen und agieren länderübergreifend. Als zusätzliche Akteure seien auf Betreiberseite zudem die Versorgungs- und Verteilnetzbetreiber oder im Bereich Kommunikation die Deutsche Umwelthilfe (DUH) aktiv. Eine gemeinsame, einheitliche Kommunikation zu Aspekten des Strahlenschutzes sei von unterschiedlichen Interessenlagen geprägt und demzufolge schwierig. Auch das BMWi als wichtiger Stakeholder habe eine eigene Interessenslage und werde daher bei Themen wie Naturschutz oder Gesundheitsschutz als weniger kompetent und glaubwürdig wahrgenommen. Er halte es für sinnvoll, die genannten Akteure zu diesem Thema ebenfalls am Runden Tisch „zu beheimaten“. Auch die Bundesnetzagentur (BNetzA) solle nicht vergessen werden.

Zudem sei der aktuelle Netzausbau-Prozess derzeit sehr auf Beschleunigung angelegt. Sollte es nicht gelingen, trotzdem die Aspekte des Strahlenschutzes angemessen zu kommunizieren, könne es dazu führen, dass der Prozess im Nachhinein aufgrund fehlender Akzeptanz der Betroffenen „entschleunigt“ werde. Auch fühlen sich Bürgerinnen und Bürger nach seiner Wahrnehmung mit dem Argument „für den Klimaschutz dringend erforderlich“ teilweise in der Diskussion argumentativ „an die Wand“ gedrängt. Herr Revermann meint, dass jetzt eigentlich der ideale Zeitpunkt für eine Verbändevereinbarung oder eine Selbstverpflichtung sei. Herr Grützner wies in diesem Zusammenhang auf entsprechende Aktivitäten in Schleswig-Holstein hin, wo es u.a. eine „Beschleunigungsvereinbarung“ gäbe, wonach sich alle Beteiligten u.a. auch darum bemühen, Siedlungen weitestgehend zu umgehen, um Konflikte zu vermeiden. Näheres unter http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Energie/Ausbau_Stromnetze/Ausbau_Stromnetze_node.html.

Herr Weiss macht nochmals deutlich, dass es für ihn ein Ziel sei, Schnittstellen zwischen den verschiedenen Gruppen aufzubauen und die Expertise des Runden Tisches auch auf der BMWi-Netzplattform einfließen zu lassen. Er möchte vorab sicherstellen, dass die beabsichtigte thematische und personelle Erweiterung des RTEMF vom BMU mitgetragen wird und bittet Frau Keller, das Thema im BMU anzusprechen. Frau Keller erklärt sich dazu bereit. Sie weist darauf hin, dass der RTEMF bisher ein Diskussions- und Austauschgremium sei, das wenig nach Außen kommuniziert habe. Dies müsste sich dann ggf. ändern.

Herr Weiss sieht für den Runden Tisch grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Man beteiligt sich institutionell oder bindet Personen als Gäste zu bestimmten Themen ein. Herr Kappos regt noch einmal an, dass auch Betroffene am Runden Tisch vertreten sein sollten. Herr Weiss favorisiert im Hinblick auf den Runden Tisch die Strategie der kleinen Schritte. Er möchte den Runden Tisch nicht zu schnell und zu stark erweitern, da sonst die gemeinsame Sprache und auch die Möglichkeit, sich wie bisher in die Diskussionen einzubringen, verloren gehe.

Herr Weiss fasst die bisherige Diskussion zusammen:

Da das Gremium die Erweiterung um das Thema Niederfrequenz/Stromnetzausbau mehrheitlich positiv sieht, ist geplant, den Runden Tisch zunächst um je einen Vertreter der Verteilnetzbetreiber und der Übertragungsnetzbetreiber (für letztere wäre Herr Dörnemann, der bereits mehrfach an Sitzungen des RTEMF teilgenommen hat, willkommen) erweitert werden. Als Ansprechpartner für eine Mandatierung entsprechender Vertreter der Stromnetzbetreiber schlägt Herr Dörnemann das Forum Netztechnik/Netzbetrieb (FNN) vor.

Thematische Schwerpunkte sollen über die Tagesordnung gesteuert werden. Nach einem allgemeinen Teil kann zu bestimmten Themen der Kreis durch Gäste (gedacht ist im Bereich Niederfrequenz/Stromnetzausbau z.B. an weitere Akteure wie DUH oder BNetzA) punktuell erweitert werden. Auch themenspezifische Arbeitsgruppen sind möglich.

Sobald die Überarbeitung der 26.BImSchV Gestalt annimmt, soll dieses Thema als Schwerpunktthema am Runden Tisch behandelt werden. Danach kann auch über Kommunikationsstrategien geredet werden.

Aus Zeitgründen können die TOPs 4 und 5 der Sitzung nicht mehr bearbeitet werden. Unter TOP 5 hätte im Nachgang zum BfS-Fachgespräch „Ausbau des Stromnetzes: Strahlenschutz, Information, Beteiligung“ vom 5.10.2011 auch die Frage der Strukturierung von Bürgerbeteiligung diskutiert werden sollen. Herr Weiss fragt, ob die Mitglieder einmal zu einer zweitägigen RT-Sitzung bereit wären, um anstehende Themen ausführlicher besprechen zu können. Damit sind die Teilnehmer einverstanden. Als Themen für die nächste – zweitägige – Sitzung werden vorgeschlagen:

- die Novellierung der 26. BImSchV. Sofern bis zur nächsten Sitzung eine Diskussionsbasis vorliegt, soll dies ein Schwerpunkt werden. Frau Keller erwartet im Januar 2012 einen Rücklauf vom Minister.
- Wege zur Strukturierung von Bürgerbeteiligung: Herr Müller erklärt sich bereit, hierzu etwas als Diskussionsgrundlage vorzubereiten.
- Heute nicht behandelte TOP 4 (SSK-Stellungnahme vergleichende Bewertung, Evidenzklassen).
- Vorschlag von Herrn Müller: Forschung („Welche Modellannahmen - neben dem ICNIRP Wirkmodell – können Menschen in elektromagnetischen Feldern in Forschungsvorhaben wirklichkeitsnäher abbilden“)

Weitere Themenvorschläge werden bei den Mitgliedern abgefragt.

Bis Januar 2012 werden die Rückmeldungen von Frau Keller (zum Stand der 26. BImSchV-Novellierung und zur Erweiterung des RTEMF) und von Herrn Dörnemann (zur Frage der Mandatierung von Vertretern der Stromnetzbetreiber) erbeten. Als mögliche Tagungsorte werden Frankfurt, Kassel oder Würzburg, ggf. auch Berlin genannt. Im Januar sollen mögliche Termine vorgeschlagen und abgestimmt werden.

Herr Weiss bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung.